

SOZIALBERICHT
ZEITRAUM DER BERICHTERSTATTUNG
01.07.2023 BIS 31.12.2024

Andrea Kliegl Diplom-Sozialpädagogin

Elke Muhly Diplom-Sozialpädagogin

Tobias Menke Bachelor of Arts (B. A.) Soziale Arbeit

1	Inhaltsverzeichnis	
1	Einleitung.....	3
2	Aufgabenbereiche des Sozial- und Integrationsbüros	5
2.1	Wohnungssicherung.....	5
2.1.1	Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt	5
2.1.2	Auswirkungen der Beendigung von Nutzungsverhältnissen in Gemeinschaftsunterkünften.....	5
2.1.3	Registrierung als Wohnungssuchend/Wohnberechtigungsschein.....	6
2.1.4	Wohnungssuchende in Riedstadt.....	7
2.1.5	Vermittlung öffentlich geförderter Wohnungen.....	9
2.1.6	Bestand Sozialwohnungen in Riedstadt	9
2.1.7	Bestand städtischer Wohnungen	9
2.1.8	Wohnungstausch.....	10
2.1.9	Vermittlungen von privatem Wohnraum durch die Neue Wohnraumhilfe.....	10
2.1.10	Sicherung der Zweckbestimmung	10
2.1.11	Erhebung der Fehlbelegung in der öffentlichen Wohnraumförderung	10
2.1.12	Mietspiegel	10
3	Obdachlosenunterbringung in den städtischen Notunterkünften.....	11
3.1	Unterbringung in Riedstadt.....	11
3.2	Beratungsbedarf bei drohender Obdachlosigkeit	13
3.3	Räumungsklagen	13
3.4	Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG)	13
4	Sozialberatung für Riedstädter Einwohnerinnen und Einwohner.....	14
4.1	Weitere kommunale Hilfsangebote	15
5	Soziale Arbeit mit Geflüchteten als kommunale Aufgabe.....	16
5.1	Zuweisung und Unterbringung.....	17
5.2	Aspekte der medizinischen Versorgung	17
5.3	Angebote zur Partizipation, Bildung und Sprache.....	18
5.4	Konfliktmanagement, Mediation und Dialog mit Geflüchteten.....	18
6	Soziodemografische Daten – Wohnformen - Wohnraumversorgung.....	20
6.1	Bevölkerungsentwicklung und ausländischer Bevölkerungsanteil in Riedstadt	20
6.2	Zentrale und dezentrale Wohnformen für Geflüchtete in Riedstadt.....	21
6.3	Familiennachzüge	21
6.4	Möglichkeiten der Wohnraumversorgung für Geflüchtete in Riedstadt	21
7	Kooperationen und Aktionen des Sozial- und Integrationsbüros	22
7.1	Förderprogramm „Sport Integriert Hessen“	22
7.2	Stiftung „Hoffnung für Kinder“ – Interkultureller Lernkreis für Kinder in Riedstadt	22

7.3	Neue Wohnraumhilfe Darmstadt – Aktivierungshilfen und Vermittlung von Wohnraum	23
7.4	Weihnachtsbaum-Wunschaktion für Kinder in den Jahren 2023 und 2024	23
8	Perspektivischer Ausblick und abschließende Zusammenfassung.....	23
8.1	Perspektivischer Ausblick	23
8.2	Abschließende Zusammenfassung	23
9	Vernetzungs- und Kooperationspartner des Sozial- und Integrationsbüros.....	25

1 Einleitung

Handlungsfeld 1

Die Wohnungssituation ist ein zentrales Thema, das viele Menschen in Ballungszentren und ländlichen Gebieten betrifft und die Lebensqualität, die soziale sowie wirtschaftliche Stabilität von Gemeinschaften beeinflusst. Steigende Mietpreise, ein begrenztes Wohnraumangebot und die stetig wachsende Nachfrage nach an bezahlbarem Wohnraum führen zu einer angespannten Lage, die insbesondere einkommensschwache Haushalte, Familien und Menschen mit Fluchthintergrund betrifft. Die Herausforderungen, geeigneten Wohnraum zu finden, haben sich verschärft; die Zahl der um Wohnraum konkurrierenden Wohnungssuchenden steigt dramatisch – auch in der Büchnerstadt Riedstadt. Bei Wohnungsverlust oder drohender Obdachlosigkeit ist es nahezu unmöglich, Anschlusswohnraum zu finden.

Auch Obdachlosigkeit bzw. drohende Obdachlosigkeit ist ein komplexes und vielschichtiges Problem, das ebenfalls in der Büchnerstadt Riedstadt besteht. Sie betrifft Menschen aus unterschiedlichen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Hintergründen. Oft sind es nicht nur individuelle Schicksale, sondern auch strukturelle Faktoren, die zu diesem Zustand führen. Auch hier verzeichnen wir aktuell einen Anstieg der Obdachlosenzahlen sowie der Personen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind. Bestehende Bettenkapazitäten in städtischen Obdachlosenunterkünften sind nicht mehr ausreichend und müssen erweitert werden.

Im ersten Handlungsfeld werden die Themen Vermittlung von sozial gefördertem Wohnraum, die Beratung für Wohnungssuchende und für Personen, denen Wohnungsverlust droht, erörtert. Bei eingetretener Obdachlosigkeit kann die Einweisung in eine städtische Obdachlosenunterkunft erfolgen.

Handlungsfeld 2

Weltweit sind Menschen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen, um vor Krieg, Verfolgung, Gewalt und extremen Lebensbedingungen zu fliehen. Flüchtlinge suchen Sicherheit und ein besseres Leben fernab vertrauter Kultur, Sprache und Lebensgewohnheiten. Sie kommen vorwiegend aus den 8 „Hauptasylherkunftsländern“ wie Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.¹

Steigende Flüchtlingszahlen stellen die Aufnahmeländer vor große Herausforderungen. Die Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft erfordert umfassende Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Wohnraum und Arbeitsmarkt. Grundlage für die Unterbringungsplanung in den Städten und Gemeinden bildet die Zuweisungsprognose der aufzunehmenden Geflüchteten, die jeweils zu Beginn eines Quartals durch das RP Darmstadt bekanntgegeben wird. Eine exakte Bedarfsplanung wird mitunter dadurch erschwert, dass sich die reale Anzahl der ankommenden Menschen von den Zuweisungsprognosen stark unterscheidet. Meist sind es unvorhergesehene und nicht planbare Ereignisse, die zu diesen Abweichungen führen.

Die zeitlich befristete Unterbringung in zentralen und dezentralen Gemeinschaftsunterkünften bietet eine Wohnoption für Menschen im Asylverfahren. Nach Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ist das Ziel für diese Personen, privaten Wohnraum zu finden.

¹ Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales – Der Hessische Integrationskompass – Daten und Fakten zu Migration, Integration und Teilhabe in Hessen – Fortschreibung 2024

Im zweiten Handlungsfeld liegt der Arbeitsschwerpunkt auf der Sozialberatung für Menschen mit Fluchthintergrund, die in Riedstadt leben. Sie ist ein wichtiger Bestandteil des sozialen Systems und unterstützt Menschen in herausfordernden Lebenslagen, Schwierigkeiten zu überwinden. Die Sozialberatung bietet Informationen über verfügbare Ressourcen wie finanzielle Hilfen, Wohnortmöglichkeiten oder Hilfe bei der Sozialraumorientierung.

Da der Beratungsbedarf in den vorgenannten Handlungsfeldern weiterhin hoch ist, wurde eine weitere Vollzeitstelle im Sozial- und Integrationsbüro geschaffen, die noch besetzt werden muss.

Um die komplexen Zusammenhänge der beiden Handlungsfelder zu veranschaulichen, sind Tabellen, Abbildungen und Grafiken mit Daten und Ergebnissen in den folgenden Sozialbericht eingefügt.

2 Aufgabenbereiche des Sozial- und Integrationsbüros

2.1 Wohnungssicherung

Beratungen zum Thema Wohnungserhalt und Vermeidung von Obdachlosigkeit nehmen vorwiegend Mieterhaushalte und Wohnungssuchende in Anspruch.

Häufige Themen sind:

- Bearbeitung von Anträgen zur Registrierung als wohnungssuchend
- Beratung zum Wohnberechtigungsschein und Ausstellung nach Prüfung
- Vermittlung von öffentlich geförderten Wohnungen
- Vermittlung von städtischen Wohnungen und Mieterberatung
- Wohnungstausch bei Unterbelegung/Überbelegung
- Sicherung der Zweckbestimmung öffentlich geförderter Wohnungen
- Beratung bei dem Erwerb von Belegungsrechten
- Mietspiegelberatung
- Unterstützung bei der Wohnraumsicherung bei drohendem Wohnungsverlust
- Bei mietrechtlichen Fragen Verweis an zuständige Institutionen (z. B. Mieterschutzbund, Fachanwälte)
- Beratung zum Thema Sicherung der Mietzahlungen

Aufgrund der Wohngeldreform vom 01.01.2023² haben mehr Leistungsberechtigte einen Anspruch auf Wohngeldzahlungen. In der Folge stieg die Nachfrage nach Wohngeldanträgen. Diese werden in Papierform bei der Stadtverwaltung ausgegeben oder versendet; auch die digitale Antragstellung ist möglich. Die Wohngeldbehörde des Kreises Groß-Gerau hat ihren Sitz im Landratsamt.

2.1.1 Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt

Seit Jahren übersteigt die Nachfrage nach Wohnraum das Wohnraumangebot. Auch Normalverdiener haben immer mehr Schwierigkeiten, bezahlbare Wohnungen zu finden. Eine besondere Herausforderung bleibt in den nächsten Jahren die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum für Geringverdiener, Einpersonenhaushalte und große Familien.

Viele geflüchtete Menschen aus der Ukraine planen langfristig ihren Aufenthalt in Deutschland, da die Perspektive in ihrem Herkunftsland weiterhin unsicher ist. Somit benötigt auch diese Zielgruppe nach fast 2,5 Jahren Aufenthalt in Deutschland angemessenen und bezahlbaren Wohnraum.

2.1.2 Auswirkungen der Beendigung von Nutzungsverhältnissen in Gemeinschaftsunterkünften

Seit Sommer 2024 kündigt der Kreis Groß-Gerau, Stabstelle Asyl und Zuwanderung, allen Personen, die länger als zwei Jahre über einen Aufenthaltstitel verfügen und noch in einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber wohnen, das Nutzungsverhältnis mit einer Vorlauffrist von sechs Monaten. Zudem werden einige angemietete Unterkünfte geschlossen und auch die dort verbleibenden Personen mit Aufenthaltstitel müssen die Gemeinschaftsunterkunft verlassen. Kündigungs-

²Hessischer Städtetag, HSST_RS_2024_0496 Fortschreibung des Wohngeldes zum 1. Januar 2025, Anlage 1

termine wurden vorerst für Dezember 2024, Januar, Februar und März 2025 ausgesprochen und betreffen in diesem Zeitraum ca. 90 Personen. Ihnen droht die Obdachlosigkeit, wenn sie bis dahin keinen Wohnraum gefunden haben. Auch in den Folgemonaten werden weitere Kündigungen ausgesprochen so dass mit einer erheblichen Steigerung der Anzahl der obdachlos unterzubringenden Personen zu rechnen ist.

Es werden dringend Unterbringungsmöglichkeiten für die von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen gesucht. Städtische Häuser werden, wenn möglich, zumindest vorübergehend als Unterbringung genutzt.

2.1.3 Registrierung als Wohnungssuchend/Wohnberechtigungsschein

Bei der Stadt Riedstadt kann man sich als wohnungssuchend registrieren lassen. Die Bedingungen sind dieselben, wie bei der Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins (WBS). Mit einem WBS kann man sich selbstständig hessenweit bei anderen Kommunen als wohnungssuchend aufnehmen lassen. Nach Erhalt des WBS werden die Personen als wohnungssuchend registriert und in die Liste der Wohnungsvermittlung aufgenommen, wenn sie ein Jahr in Riedstadt polizeilich gemeldet sind. Ein Rechtsanspruch auf eine Sozialwohnung besteht nicht. Der WBS ist für die Inhaber und Inhaberinnen der Nachweis, eine Sozialwohnung anmieten zu dürfen. Er ist einkommensabhängig, ein Jahr gültig, gilt hessenweit und kann unter der Vorlage aktueller Papiere verlängert werden. Die Prüfung, Berechnung und Ausstellung erfolgt im Sozial- und Integrationsbüro.

Bei jedem Antrag ist eine Beratung sinnvoll. Dabei geht es unter anderem um die Informationen, unter welchen Voraussetzungen man einen WBS erhalten kann, dass die Wohnungsvermittlung Jahre dauern kann und dass nur Riedstädter Einwohner und Einwohnerinnen in die Liste der Wohnungsvermittlung aufgenommen werden. Die Bewerbenden haben die Möglichkeit zu erklären, warum sie eine Wohnung suchen. Dies ist zur Einschätzung der Dringlichkeit der Bewerbung wichtig. Sind die Gründe dafür relevant, muss ein entsprechender Nachweis erfolgen.

Ohne eine Bleibeperspektive ist der Erhalt eines WBS nicht gestattet. Da ukrainische Geflüchtete sofort einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG³ erhalten, kann diese Gruppe sofort nach Ankunft einen Antrag für einen Wohnberechtigungsschein stellen und sich wohnungssuchend registrieren lassen. Sie unterliegen den bestehenden Vergabekriterien. Eine Wohnungsvermittlung ist frühestens nach einem Jahr Aufenthalt in Riedstadt möglich. Geflüchtete, die sich im Asylverfahren befinden, erhalten keinen WBS.

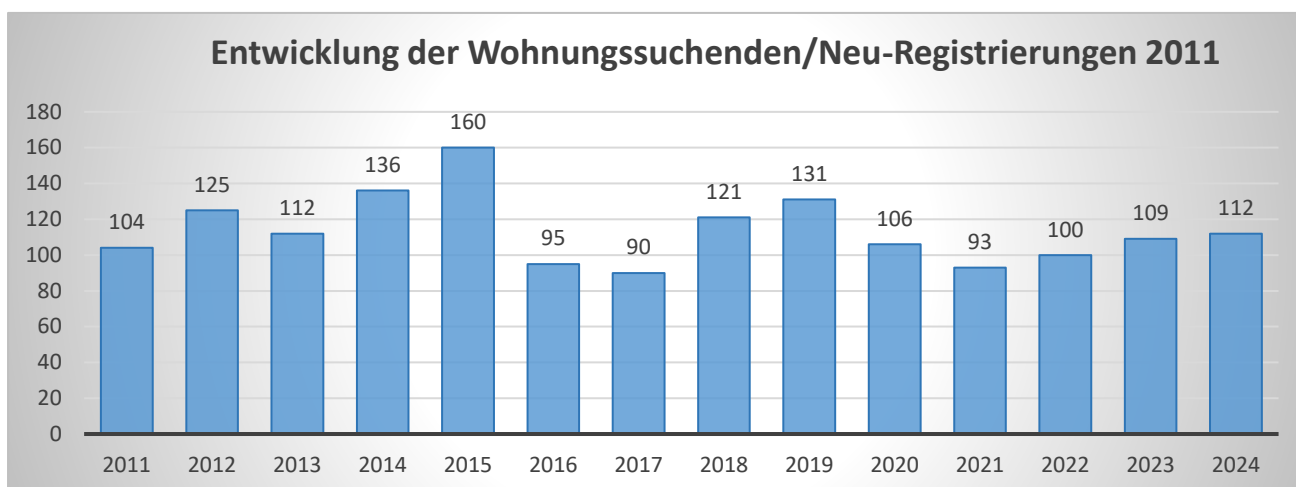
Die Zahl der Personen/Familien, die angemessenen und öffentlich geförderten Wohnraum benötigen, ist seit Jahren konstant hoch und wird wahrscheinlich weiter steigen. Es darf angenommen werden, dass wegen der fehlenden Perspektive einer schnellen Wohnungsvermittlung nur etwa die Hälfte der Wohnungs-suchenden nach Erhalt der Antragspapiere einen ausgefüllten Antrag auf Wohnungsvermittlung abgibt.

Einen Wohnberechtigungsschein besaßen zum 30.11.2024 **112 Haushalte** mit bis zu 7 Familienmitgliedern. Zusätzlich sind 24 Anträge unvollständig und noch in Bearbeitung. Insgesamt wurden bis zum Stichtag 30.11.2024 164 Anträge an Wohnungssuchende ausgegeben.

³ Aufenthaltsgesetz

2.1.4 Wohnungssuchende in Riedstadt

Der nachfolgenden Grafik lässt sich die Entwicklung und das konstant hohe Niveau der Wohnungssuchenden seit dem Jahr 2011 entnehmen:⁴



Für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 31.12.2024 wurde die Zahl vom Stichtag 30.11.2024 herangezogen.

Bei der Vermittlung einer Sozialwohnung werden zur Ermittlung der maximalen Wohnungsgröße und der Zahl der Zimmer die Anzahl der Personen pro Haushalt herangezogen. Körperlich beeinträchtigte Menschen haben einen Anspruch auf 6 qm Wohnfläche zusätzlich. Dies muss durch die Vorlage z. B. eines Behindertenausweises nachgewiesen werden.

Haushaltsgröße

Wohnungsgröße

Anzahl der Zimmer

Haushaltsgröße	Wohnungsgröße	Anzahl der Zimmer
1 Person	50 qm	2 Zimmer
2 Personen	60 qm	2 Zimmer
3 Personen	75 qm	3 Zimmer
4 Personen	87 qm	4 Zimmer
5 Personen	99 qm	4 Zimmer
6 Personen	111 qm	5 Zimmer
7 Personen	123 qm	6 Zimmer
8 Personen	135 qm	6 Zimmer
9 Personen	147 qm	6 Zimmer

Die Höhe der Mietkosten, die von Leistungsträgern akzeptiert sind, wurden zwar im September 2021 angehoben, dennoch sind die Chancen auf dem privaten Wohnungsmarkt für Beziehende von Leistungen weiterhin stark eingeschränkt. Auch berichten Wohnungssuchende, dass sie keine Chance auf eine Anmietung haben, sobald bekannt ist, dass sie staatliche Leistungen erhalten. Obwohl die Mietzahlungen dadurch verlässlich und direkt an den Vermieter gezahlt werden können, hilft dies bei der Wohnungssuche nicht. Auch Familien mit Kindern haben zunehmende Schwierigkeiten, Wohnraum zu finden.

Da in den nächsten Jahren die geburtenstarken Jahrgänge berentet werden, wird der Bedarf an alters- und behindertengerechten Wohnungen in Zukunft steigen, auch der für Wohnungen, in denen Pflegepersonen leben können.

⁴ Entwicklung der Wohnungssuchenden nach interner Aktenlage – Stadtverwaltung Riedstadt – Stand: 30.11.2024

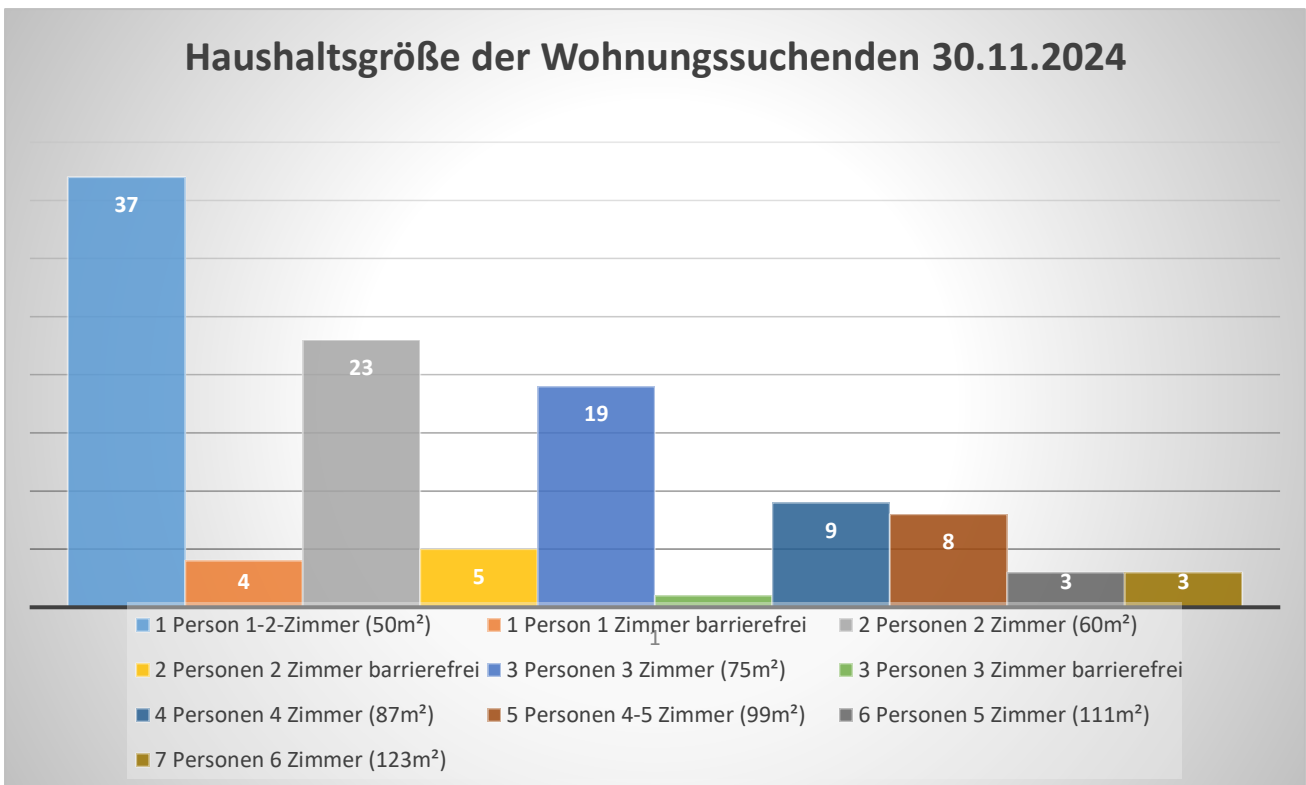
Die größten Schwierigkeiten passenden Wohnraum zu finden haben zudem:

- Familien ab 5 Familienmitgliedern
Für Großfamilien gibt es kaum passende Wohnungen. Auf dem freien Wohnungsmarkt werden große Wohnungen immer mehr an finanzstärkere Bewerbende mit wenigen Familienmitgliedern vermietet. Die Mieten steigen in diesem Preissegment stark und Menschen im Leistungsbezug oder mit geringen Einkommen bekommen keine Chance.
- Einzelpersonen
Die Gruppe der wohnungssuchenden Einzelpersonen ist die größte. Die Nachfrage wird durch das Wohnungsangebot nicht gedeckt. Zum Stichtag 30.11.2024 waren 41 Einzelhaushalte als wohnungssuchend gemeldet.
- Alleinerziehende
In Riedstadt sind zum Stichtag 30.11.2024 22 Haushalte mit alleinerziehendem Elternteil wohnungssuchend gemeldet.

1 Kind	11 Haushalte
2 Kinder	6 Haushalte
3 Kinder	2 Haushalte
4 Kinder	3 Haushalte

Oft sind es Frauen, die in der Zeit nach der Geburt ihrer Kinder nicht arbeiten können oder nach der Trennung von einem Partner die Kinderbetreuung leisten müssen. Wenn eine Arbeitsaufnahme angestrebt wird, ist dies häufig in Teilzeit. So können viele nicht ohne staatliche Unterstützungsleistungen leben. Einen relativ großen Anteil machen ukrainische Frauen mit Kindern aus.

Das Diagramm zeigt die Anzahl der Haushaltsgrößen zum Stichtag 30.11.2024. Haushalte, in denen Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen leben und die wegen dieser Beeinträchtigung einen Antrag auf eine barrierefreie Wohnung gestellt haben, sind extra aufgeführt.



2.1.5 Vermittlung öffentlich geförderter Wohnungen

In Riedstadt sind zum Stichtag 30.11.2024 112 Wohnungssuchende mit einem Wohnberechtigungsschein registriert. Alle Wohnungen sind vermietet und werden schnellstmöglich neu belegt, sobald ein Mieter auszieht.

Vermittlungen von Bestandswohnungen im Sozialen Wohnungsbau

3. Quartal 2023	3 Vermittlungen	69,96 qm, 84,31 qm, 58,58 qm
4. Quartal 2023	1 Vermittlungen	44,27 qm
1. Quartal 2024	0 Vermittlungen	
2. Quartal 2024	1 Vermittlungen	76,48 qm
3. Quartal 2024	5 Vermittlungen	83,49 qm, 98,43 qm, 66,27 qm, 96,75 qm, 45,14 qm
4. Quartal 2024	5 Vermittlungen	78,83 qm, 2x 75,74 qm, 62,14 qm 56,93 qm (rollstuhlgerecht)
Gesamt	15 Vermittlungen	

2.1.6 Bestand Sozialwohnungen in Riedstadt

Übersicht über den Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen⁵

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl	159	189	149	147	139	Zahl liegt nicht vor	165	182	186	186	202	202	202

Anzahl der Sozialwohnungen in den einzelnen Stadtteilen

Crumstadt	Erfelden	Goddelau	Leeheim	Wolfskehlen
61	8	73	60	0

2.1.7 Bestand städtischer Wohnungen

Es gibt 18 städtische Wohnungen. Eine davon wird zur Unterbringung von Obdachlosen genutzt. In drei Wohnungen fand im Berichtszeitraum ein Mieterwechsel statt. Eine große, städtische Wohnung kann seit 2024 als Mietwohnung neu vermietet werden.

⁵ Nach interner Aktenlage der Stadtverwaltung Riedstadt

2.1.8 Wohnungstausch

Im Berichtszeitraum fand kein Wohnungstausch statt.

2.1.9 Vermittlungen von privatem Wohnraum durch die Neue Wohnraumhilfe

Die Neue Wohnraumhilfe mit ihrem Projekt „Vitamin B“ akquiriert Wohnraum und unterstützt anschließend Vermieter bei der Suche nach geeigneten Mietern, meist wohnungslose oder geflüchtete Menschen. Diese Zielgruppe hat die geringsten Aussichten auf dem öffentlichen Wohnungsmarkt, eine geeignete Wohnung zu finden.

Die Neue Wohnraumhilfe hat auch im Berichtszeitraum private Wohnungsangebote an das Sozial- und Integrationsbüro in Riedstadt weitergeleitet.

Im zweiten Halbjahr 2023 wurde keine Wohnung vermittelt. Im Jahr 2024 haben eine alleinstehende Frau und eine fünfköpfige Familie durch ein Wohnungsangebot der NWH⁶ eine Wohnung finden können. Durch den Auszug der Familie wurde eine Sozialwohnung frei, für die Nachmieter aus der Wohnungsliste der Stadt Riedstadt vermittelt werden konnten.

2.1.10 Sicherung der Zweckbestimmung

Riedstadt gehört zu den Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf. Dies ist in einer Sondervorschrift der Landesregierung § 5a WoBinG⁷ nachzulesen. Nach Maßgabe § 50 des Hessischen Wohnraumfördergesetzes ist die Stadt Riedstadt verpflichtet, den öffentlich geförderten Wohnraum zu überwachen. Die Kommune hat zu prüfen, ob die öffentlich geförderten Wohnungen entsprechend den Richtlinien an Wohnungssuchende überlassen werden. Durch das Benennungsrecht der Kommune sind die Vermieter der Wohnungen im Sozialen Wohnungsbau, in der Regel Baugesellschaften und private Bauherren, verpflichtet, freie und bezugsfertige Wohnungen umgehend dem Sozial- und Integrationsbüro zu melden. Im Gegenzug werden vom Sozial- und Integrationsbüro pro Wohnung drei Wohnungssuchende mit Wohnberechtigungsschein zur Auswahl benannt. Die Entscheidung, wer die Sozialwohnung anmieten wird, trifft der Vermieter (Vergaberichtlinie).

2.1.11 Erhebung der Fehlbelegung in der öffentlichen Wohnraumförderung

Die Verordnung zur Änderung der Nichterhebungsverordnung vom 29.03.2021 wurde am 06.04.2021 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen verkündet. Demnach muss Riedstadt die Fehlbelegungsabgabe seit dem 01.05.2021 nicht mehr erheben.

2.1.12 Mietspiegel

Der Mietspiegel soll die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete für freifinanzierte Wohnungen ermöglichen. Er stellt Markttransparenz für Mieter und Vermieter her und dient der Begründung eines Erhöhungsverlangens zur Anpassung an die ortsübliche Vergleichsmiete und Überprüfung der Angemessenheit geforderter und gezahlter Mieten. Riedstadt verfügt über keinen offiziellen Mietspiegel. Darüber informieren wir bei Anfragen und verweisen auf eine Internetseite www.wohnungsboerse.net. Diese soll der Orientierung dienen, ist jedoch nicht rechtsverbindlich.

⁶ NWH: Neue Wohnraumhilfe

⁷ Wohnungsbindungsgesetz

Laut dieser Internetseite liegt die Durchschnittsmiete am 30.11.2024 in Riedstadt bei 10,25 €/m². Im Jahr 2021 lag der durchschnittliche Mietpreis noch bei 9,09 €/m².

3 Obdachlosenunterbringung in den städtischen Notunterkünften

3.1 Unterbringung in Riedstadt

In Riedstadt gibt es 3 Obdachlosenunterkünfte mit maximal 45 Plätzen.

Eine neue Obdachlosenunterkunft wurde 2023 fertiggestellt. Diese Unterkunft bietet 19 Personen Platz und liegt in direkter Nachbarschaft der derzeitigen Unterkunft. Die Erstbelegung war im Juli 2023.

Zur Unterbringung von Obdachlosen wird seit Oktober 2024 ein städtisches Haus vorübergehend als Notunterkunft genutzt.

Häufige Gründe für den Verlust einer Wohnung sind:

- Mietschulden
- Trennung vom Partner und alleiniger Verbleib in einer viel zu teuren Wohnung
- Eigenbedarfskündigungen
- Verstöße gegen die Hausordnung
- Überbelegung der Mietwohnung
- Wohnungen, die nicht als Wohnraum genehmigt sind
- Familiennachzug von Geflüchteten (ausgesetzt während der Corona-Pandemie)
- Steigende Mieten und/oder Energiekosten
- Zwangsräumungen
- Schließungen von Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete
- Häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder (eventueller Platzverweis)
- Fehlende Wohnung nach Entlassung aus einer Klinik oder Haft

Bei Räumungsklagen sind Mietschulden der meistgenannte Grund für eine Kündigung.

Mietschulden entstehen oft durch:

- den Verlust einer Arbeitsstelle / Kurzarbeit
- entstehende Lücken in der finanziellen Versorgung durch Wechsel im Leistungsbezug
- Erkrankung oder Unfall
- Psychische Erkrankungen
- Drogen- und Alkoholmissbrauch
- Trennung von einem Partner

Die Zahl der aufgenommenen Personen mit einer Erkrankung steigt.

Vom 01.07.2023 bis 31.12.2023 lag die Zahl eingewiesener Personen bei insgesamt **22 Personen** in den städtischen Notunterkünften, davon **7 Kinder**:

- 1 Frau mit 4 Kindern
- 1 Frau mit 3 Kindern
- 10 alleinstehende Männer
- 3 alleinstehende Frauen

Vom 01.01.2024 bis zum Stichtag 30.11.2024 lag die Zahl eingewiesener Personen bei insgesamt **41 Personen** in den städtischen Notunterkünften, davon **17 Kinder**:

- 9 alleinstehende Männer
- 4 alleinstehende Frauen
- 1 alleinerziehende Frau mit 4 Kindern
- 1 alleinerziehende Frau mit 3 Kindern
- 3 alleinerziehende Frauen mit 1 Kind
- 1 Familie mit 5 Kindern
- 1 Familie mit 2 Kindern
- 1 Paar

Das sind insgesamt 22 Einzelhaushalte.

In einer der Notunterkünfte wohnen seit Ende 2019 nur alleinstehende Männer. Frauen sind in der Unterkunft in der städtischen Wohnung untergebracht. Die neue Unterkunft ist Familien und Frauen vorbehalten. Wenn es möglich ist, wird diese Trennung beibehalten. Durch die zu erwartende große Zahl der Personen, die ab 2025 obdachlos untergebracht werden müssen, ist dies jedoch fraglich. Es ist zu befürchten, dass es künftig zu mehr Konflikten in den Notunterkünften kommen wird.

Die Obdachlosenunterbringung ist als vorübergehender Zustand gedacht. Die Dauer der Unterbringung steigt jedoch tendenziell an und beträgt im Einzelfall über drei Jahre. In anderen Kommunen des Kreises Groß-Gerau ist die Dauer der Unterbringung teilweise noch länger.

Durch die Vermittlung einer Sozialwohnung konnten ein Mann, eine Mutter mit drei Kindern, eine Mutter mit einem Kind und ein Paar mit zwei Kindern aus der Obdachlosenunterkunft ausziehen.

Geflüchtete, die einen Aufenthaltstitel erhalten haben, sind aufgefordert aus der Gemeinschaftsunterkunft auszuziehen und sich eigenen Wohnraum zu suchen. Durch die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt, werden sie oft in den Gemeinschaftsunterkünften des Kreises geduldet. In den meisten Kreiskommunen werden Geflüchtete, die einen Aufenthaltstitel erhalten haben, jedoch noch in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende leben, zu der Zahl der Obdachlosen hinzugezählt. Dies wird so in Riedstadt nicht praktiziert.

Die Zahl dieser Personen wird jährlich in der Statistik für das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz erhoben (siehe Punkt 3.4). Zum Stichtag 30.01.2024, an dem die Daten erfasst werden müssen, lebten in Riedstadt 251 Obdachlose und Geflüchtete mit Bleibeperspektive in Notunterkünften der Stadt Riedstadt und Gemeinschaftsunterkünften des Kreises Groß-Gerau. Alle sind aufgefordert schnellstmöglich auszuziehen, finden jedoch häufig keinen eigenen Wohnraum.

Ein Hausmeister ist mit folgenden Aufgaben in den Notunterkünften der Stadt Riedstadt tätig:

- Die Pflege des Außengeländes (Außenwirkung)
- Reparaturen
- Renovierungen
- Einkäufe (Ausstattung, Reparaturen, u. ä.)

Seine Anwesenheit hat positive Auswirkungen auf die Situation vor Ort. Er ist erster Ansprechpartner für Probleme seines Arbeitsfeldes. Darüber hinaus verweist er an die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er ist im regelmäßigen Austausch mit den pädagogischen Fachkräften des Sozial- und Integrationsbüros und hat während seiner Innendiensttätigkeit einen Arbeitsplatz im Rathaus.

Grundsätzlich zeigt sich im Praxisalltag, dass das enge Zusammenleben in der Notunterkunft und die problembelastete Situation der Unterbrachten ein großes Konfliktpotenzial aufweisen. Eine pädagogische Fachkraft ist regelmäßig einmal wöchentlich und bei Bedarf vor Ort.

3.2 Beratungsbedarf bei drohender Obdachlosigkeit

Bei drohender Obdachlosigkeit findet der Erstkontakt meist deshalb statt, weil die Betroffenen einen unmittelbaren Wohnungsverlust fürchten und Hilfe bei der Kommune suchen. In solch einem Fall ist zu prüfen, ob der Wohnungsverlust tatsächlich unvermeidbar ist und unmittelbar bevorsteht. Im ersten Schritt werden Möglichkeiten aufgezeigt, die den Hilfesuchenden noch offenstehen. In wenigen Ausnahmefällen ist der Hinweis ausreichend, noch einmal das Gespräch mit dem Vermieter zu suchen. Eine weitere Option ist einen Beratungstermin bei der Wohnungssicherungsstelle wahrzunehmen. Aber oft ist der Rat, einen Anwalt einzuschalten, der einzig mögliche. Dies beschreibt die Spannweite der Beratungen. Eine Anbindung an weitere begleitende Hilfsangebote ist notwendig. Beratung bei drohender oder eingetretener Obdachlosigkeit ist immer Hilfe zur Selbsthilfe.

Im April 2023 nahm die neu geschaffene Wohnungssicherungsstelle des Kreises Groß-Gerau ihre Arbeit auf. In diesem Rahmen finden an zwei Mittwochvormittagen im Monat Terminsprechstunden in Räumlichkeiten des Rathauses statt. Hilfesuchende mit Wohnungskündigungen, Räumungsklagen oder ähnlichen Problemen können an diese Stelle vermittelt werden oder diese eigenständig aufsuchen. Ziel ist durch eine möglichst frühe Hilfe, schwerwiegende Folgen zu vermeiden.

Bei Personen, die ihre Wohnung bereits verloren haben, ist oft eine sofortige Unterbringung in einer Notunterkunft notwendig, sofern die Betroffenen nicht auf andere Lösungen zurückgreifen können.

3.3 Räumungsklagen

Von Juli 2023 bis zum Stichtag 30.11.2024 wurden durch das Amtsgericht Groß-Gerau 10 Zwangs-räumungen durchgeführt, alle 2024. Die Gerichtsvollzieher informieren die Kommunen vorab über die Termine der Zwangsräumungen. Möglichkeiten, eine Räumung zumindest zu verschieben, sind bei den Betroffenen meist nicht bekannt und selbstständige Recherchen in dieser Ausnahme-situation sehr schwierig. Vom Sozial- und Integrationsbüro wird an die Betroffenen ein Anschreiben mit Informationen und einem Beratungsangebot verschickt. Wird dies angenommen, erfährt diese Beratung eine positive Resonanz bei den Betroffenen.

Im zweiten Halbjahr 2023 wurden keine Räumungsklagen vollstreckt. Im Jahr 2024 bis zum Stichtag 30.11.2024 sind **10** Räumungsklagen terminiert worden. Dies betrifft 26 Personen.

3.4 Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG)

2022 wurde erstmals eine statistische Erhebung zur Zahl der wohnungslosen Personen vom Statis-tischen Bundesamt durchgeführt. Stichtag ist jeweils der 31. Januar jeden Jahres. In dieser Statistik werden obdachlose Menschen und auch Geflüchtete erfasst, die eine Bleibeperspektive in Deutschland haben und noch in einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerberinnen und Asylbe-werber wohnen müssen, weil sie keinen eigenen Wohnraum finden können. Im Wohnungslosen-berichterstattungsgesetz heißt es im § 1 Zweck der Erhebung, Abs. 1: „Zur Verbesserung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes sowie der Informationsgrundlage für politisches Handeln wird eine Erhebung über Personen, die wohnungslos sind, als Bundesstatistik durchge-führt.“

Erfassung obdachloser Menschen in Riedstadt

Jahr der Erfassung	2022	2023	2024
Anzahl erfasster Personen	80	193	251

Dieser signifikante Anstieg der gemeldeten Personen erklärt sich auch mit der großen Zahl von Geflüchteten, die eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. Geflüchtete aus der Ukraine können ohne Asylverfahren direkt einen Aufenthaltstitel beantragen und sind entsprechend gefordert, privaten Wohnraum zu suchen. Dadurch spitzt sich der ohnehin schwierige Wohnungsmarkt weiter zu.

4 Sozialberatung für Riedstädter Einwohnerinnen und Einwohner

Das Beratungsangebot im Sozial- und Integrationsbüro richtet sich an Einwohnerinnen und Einwohner in Riedstadt. Meist erfolgt die Kontaktaufnahme der Ratsuchenden über das Thema Wohnen oder Existenzsicherung. Oftmals sind die Probleme vielschichtig. Es muss dann „sortiert“ werden, um die Wichtigkeit der einzelnen Problemlagen festzustellen. Da eine kurzfristige, abschließende Klärung im Einzelfall selten möglich ist und in der Regel mehrere Beratungstermine erforderlich werden, kann nur ein Clearing stattfinden. Das Clearing beinhaltet eine Problemanalyse; welche Hilfsangebote erscheinen sinnvoll und wo findet der Hilfesuchende passgenaue Unterstützung bei anderen Fachstellen. Eine langfristig begleitende Hilfestellung durch die Mitarbeitenden des Sozial- und Integrationsbüros kann nicht geleistet werden. Es fehlen zeitliche und personelle Ressourcen.

Bei Beratungsanfragen zum Thema Wohnen genannte Problemlagen:

- Mietschulden
- Wohnung in schlechtem, baulichen Zustand
- Zu kleine Wohnungen
- Keine eigene Wohnung
- Zu große Wohnungen
- Zu hohe Mieten
- Trennung von Partnerin/Partner
Paare teilen sich nach der Trennung für längere Zeit den gemeinsamen Wohnraum, wodurch es nicht selten zu massiven Spannungen kommt. Häufig haben die Frauen keine eigenen ausreichenden finanziellen Mittel, um die laufenden Kosten einer eigenen Wohnung zu zahlen. Sind Kinder betroffen, verschärft sich dieses Problem. Die Wohnung ist für eine Person zu teuer. Die Miete kann nicht gezahlt werden.
- Wohnungskündigung/Eigenbedarfskündigung
- Auszug aus der elterlichen Wohnung
- Auszug aus einer stationären Einrichtung
- Gesundheitliche Probleme machen das Wohnen in der Wohnung schwierig
- Menschen mit einem Handicap suchen barrierearme / barrierefreie Wohnungen
- Wohnungswunsch von Familienangehörigen mit Hilfebedarf in der Nähe von unterstützenden Familienangehörigen
- Seniorengerechte Wohnungen
- Räumungsklagen
- Drohende Wohnungslosigkeit
- Drohende Obdachlosigkeit

Weitere Hilfsanfragen betreffen folgende Themen:

- Verlust der Arbeit
- Verschuldung
- Pfändungsschutz
- Rente
- Menschen, die nicht wissen, ob und wo sie finanzielle Leistungen erhalten können

- Sperrzeiten beim Jobcenter oder Arbeitsamt
- Stromsperrern
- Einkommensreduzierung durch Erkrankung, Arbeitsstellenwechsel oder ähnlichem
- Einkommenskürzungen während der Corona-Pandemie
- Ausfüllen von Anträgen
- Wohngeld
- Befreiung von GEZ-Gebühren bei Erhalt von Leistungen
- Hunger

Bei Beratungsanfragen wird ein Termin im Rathaus vereinbart. Die Corona-Pandemie hatte dazu geführt, dass Beratungsangebote nicht mehr spontan und niederschwellig wahrgenommen werden konnten. So haben einige der Hilfesuchenden so lange gewartet, bis es keine Möglichkeit mehr gab, das immer größer werdende Problem selbst zu lösen. Dringlichkeit und Brisanz der geschilderten Probleme nahmen zu.

Fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache sind u. a. Grund dafür, dass wichtige und notwendige behördliche, korrespondierende und administrative Angelegenheiten nicht ohne externe, professionelle Unterstützung erledigt werden können. Die Zahl der Beratungstermine zu einzelnen Themen und deren Dauer steigen stark an. Die Probleme sind umfassender, deren Lösung kompliziert und langwierig.

Auffällig ist die steigende Zahl von Eigenbedarfskündigungen auch in Seniorenhaushalten.

4.1 Weitere kommunale Hilfsangebote

Sprechstunden in den Räumlichkeiten des Rathauses bieten die Schuldnerberatung, seit April 2023 die neu geschaffene Wohnraumsicherungsstelle (WoSi) und die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung Kreis Groß-Gerau (EUTB) an.

Die **Schuldnerberatung** durch eine Mitarbeiterin der Verbraucherzentrale Hessen bietet einmal wöchentlich mit Terminvergabe eine Beratungsmöglichkeit.

Die **Wohnungssicherungsstelle** des Kreises Groß-Gerau bietet an jedem ersten und dritten Mittwoch von 9 – 11 Uhr eine Terminsprechstunde an. Die Neue Wohnraumhilfe und das Diakonische Werk stellen hier die Beraterinnen.

Die **Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung Kreis Groß-Gerau (EUTB)** bietet Terminsprechstunden im Rathaus an. Dies ist ein niederschwelliges Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Menschen.

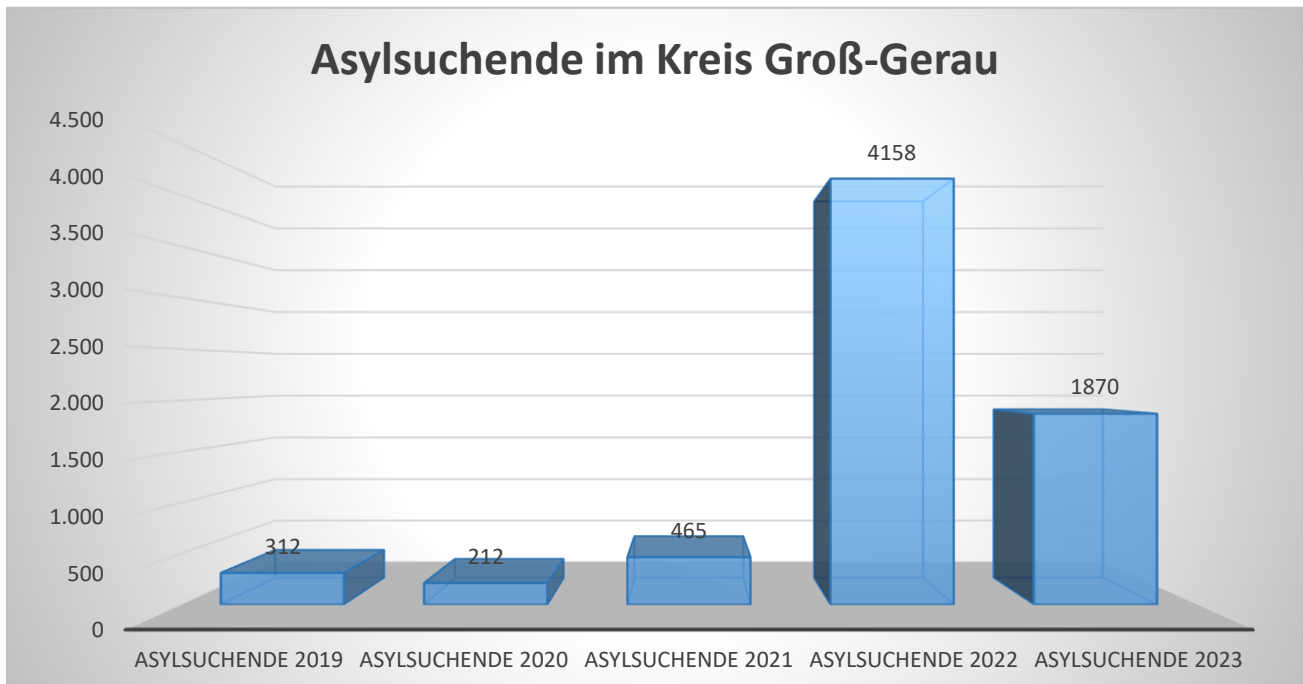
Im Rentenservice der Büchnerstadt Riedstadt fand ein personeller Wechsel statt. Dadurch besteht jetzt die Möglichkeit zusätzlich Hausbesuche anzubieten.

5 Soziale Arbeit mit Geflüchteten als kommunale Aufgabe

Im Jahr 2023 kamen 22.868 Asylsuchende nach Hessen und vom 01.01.2024 bis 31.10.2024 wurden weitere 12.698 asylsuchende Personen registriert.⁸

Die vom Regierungspräsidium Darmstadt ermittelten Aufnahmen für den Kreis Groß-Gerau im Jahr 2023 beliefen sich auf 1870 Personen; für das Jahr 2024 wurde ein Aufnahmesoll von 1246 Personen prognostiziert.⁹

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Zuweisungszahlen von Asylsuchenden in den Jahren 2019 bis 2023 in den Kreis Groß-Gerau.¹⁰



Nach Riedstadt wurden vom Kreis Groß-Gerau in den Jahren 2023 und 2024 ca. 357 Personen mit Fluchthintergrund zugewiesen.¹¹ Ukrainische Schutzsuchende durchlaufen kein Asylverfahren, so dass sich die Bearbeitungsprozesse weiterhin arbeits- und zeitintensiv gestalten. Damit verlässliche und zeitnah verfügbare Beratungsleistungen für Geflüchtete in Riedstadt möglich bleiben, wurden im Jahr 2023 die Arbeitsinhalte in den Sozialberatungsstellen begrenzt. Der Fokus liegt auf den Selbsthilfemöglichkeiten der Ratsuchenden mit dem Ziel, dass sie ihre persönlichen Herausforderungen ohne externe, professionelle Unterstützung bewältigen und eigenverantwortlich Lösungen für ihre Problemlagen entwickeln.

Haben Ratsuchende besondere Hilfebedarfe, werden Kontaktadressen und Informationsbroschüren von geeigneten Fachberatungsstellen ausgehändigt.

⁸ <https://integrationskompass.hessen.de/flucht/statistische-daten>

⁹ Jährliche Prognose des Regierungspräsidiums in Darmstadt

¹⁰ Quelle: Kreisdatenmonitor Groß-Gerau, 2023, es handelt sich um bewegliche Zahlen mit Zu- und Abgängen, ausgenommen Geflüchtete aus der Ukraine

¹¹ Nicht amtliche Zahl; durch regelmäßige Zu- und Abgänge veränderlich

5.1 Zuweisung und Unterbringung

Die Verteilung von geflüchteten Personen erfolgt nach einer festgelegten Aufnahmequote der einzelnen Bundesländer und benennt den prozentualen Anteil der aufzunehmenden Asylsuchenden nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“. Dieser errechnet sich jährlich aus den Steuereinnahmen (2/3) und der Bevölkerungszahl (1/3)¹². Zuständig nach dem Asylgesetz für die Erstaufnahme und die Unterbringung von Asylsuchenden sind die Regierungspräsidien in Hessen. Mit Gültigkeit ab 21.08.2019 (BGBl. I S. 1302, Art. 3, Nr. 6) wurde § 47 AsylbLG geändert. Demzufolge bedeutet dies für Zuweisungen, dass nur noch Personen zugewiesen werden, die entweder ein positiv abgeschlossenes Asylverfahren haben, länger als 6 Monate in der HEAE¹³ anwesend sind **und** minderjährige Kinder im Familienverbund haben (dies gilt unbeachtet des Herkunftslandes), durch Ausnahmeregelung von der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) Gießen, für die Zuweisungen genehmigt wurden (dies kann z. B. zwingende humanitäre oder gesundheitliche Gründe haben). Alle anderen Personen haben Wohnpflicht in der Erstaufnahmeeinrichtung bis zum positiven Abschluss ihres Asylverfahrens bzw. längstens 18 Monate.¹⁴

Wie sich dem hessischen Integrationsmonitor 2024 entnehmen lässt, waren zum Stichtag 30.08.2024 insgesamt 5.517¹⁵ Personen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Hessen aus den Ländern Afghanistan, Türkei, Syrien, Ukraine, Iran, Russische Föderation, Somalia, Eritrea, Äthiopien und Algerien untergebracht.

In der Büchnerstadt Riedstadt lebten am 31.10.2024 rund 720¹⁶ Menschen mit Fluchthintergrund aus den o. g. Herkunftsländern in zentralen und dezentralen Gemeinschaftsunterkünften sowie in kleineren Wohneinheiten und privaten Mietverhältnissen.¹⁷

Aufgrund hoher Zuweisungszahlen in den Jahren 2023 und 2024 wurden vom Kreis Groß-Gerau weitere Aufnahmekapazitäten geschaffen.¹⁸ In Riedstadt werden in einer geplanten Containeranlage und in einem dort ebenfalls angesiedelten ehemaligen Supermarktgebäude weitere 300 Plätze für Geflüchtete zur Verfügung stehen.

5.2 Aspekte der medizinischen Versorgung

Leistungen nach dem AsylbLG¹⁹ sind im Vergleich zu Leistungen des SGB II²⁰ eingeschränkt und decken den notwendigen Bedarf durch Geld und/oder Sachleistungen. Konkreter regeln die §§ 4 und 6 des AsylbLG den Anspruch von Asylsuchenden auf gesundheitliche Leistungen. So begrenzt sich in den ersten 18 Monaten die ärztliche Versorgung auf die akutmedizinische Versorgung bei Schmerzzuständen, Schwangerschaft/Geburt und Impfungen (ambulant oder stationär). Behandlungsscheine zur Vorlage und Abrechnung beim Arzt werden durch die jeweiligen Sozialbehörden ausgegeben und umfassen die Möglichkeit der quartalsweisen Abrechnung mit dem Leistungserbringer. Entscheidungen zur Kostenübernahme im Einzelfall werden vom Sozialamt getroffen. Im Alltag ergeben sich

¹² Quelle: www.BAMF.de Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; <https://www.kreisgg.de/ordnung/migration/asyl-und-zuwanderung/stabsstelle-asyl-und-zuwanderung>

¹³ HEAE – Hessische Erstaufnahmeeinrichtung

¹⁴ BGB1. I S. 1302, Art. 3 Nr. 6

¹⁵ <https://integrationskompass.hessen.de/flucht/statistische-daten-zum-thema-asyl-flucht>

¹⁶ Nicht amtliche Zahl; herangezogen wurden interne Belegungslisten vorbehaltlich von Zu- und Abgängen

¹⁷ Die Zahlen variieren durch regelmäßige Zu- und Abgänge und inkludieren geflüchtete Personen aus der Ukraine

¹⁸ Insgesamt gab es 30 aktive Gemeinschaftsunterkünfte; eine Containeranlage soll weitere Kapazitäten schaffen

¹⁹ Leistungsanspruch und –umfang (§§ 4, 6 Asylbewerberleistungsgesetz/AsylbLG)

²⁰ Sozialgesetzbuch

unterschiedlich stark ausgeprägte Barrieren für den Zugang zu medizinischen Versorgungsleistungen wie z. B. sprachliche Hürden beim Arztbesuch, Schwierigkeiten bei der Terminvereinbarung mit Haus- und Fachärzten, Zuzahlungen von Eigenanteilen, Antragstellungen zur Prüfung einer Kostenübernahme bei Sozialämtern, etc. Kosten für Dolmetscher werden von den Leistungserbringern nicht übernommen.

5.3 Angebote zur Partizipation, Bildung und Sprache

Deutsch- und Integrationskurse finden wieder in Präsenzveranstaltungen statt. Personen mit Anspruch auf einen Kursplatz oder Personen, die für einen solchen eine Zulassung beantragen konnten, besuchen die entsprechenden Kursmodule.

Durch die jeweiligen unterschiedlichen und sehr persönlichen Bildungs- und Beschulungssysteme in anderen Ländern besteht weiterhin die Notwendigkeit, einer Überprüfung des Lern- und Leistungsstandes durch geeignete Fachstellen (z. B. bei schulpflichtigen Kindern durch das Staatliche Schulamt Rüsselsheim, bei Alphabetisierungs- und Integrationskursen durch den jeweiligen Dienstleister).

Zur Aufnahme einer Ausbildung oder eines Beschäftigungsverhältnisses sind i. d. R. Sprachkenntnisse von Level A1-C1 notwendig, um den meist fachlich anspruchsvollen theoretischen und praktischen Fachinhalten in den unterschiedlichen Berufssparten gerecht werden zu können. Neben der Aufnahme von Kindern in Regelschulen (zunächst in einer Intensivklasse), der Einstufung von Jugendlichen in InteA²¹-Klassen der beruflichen Schulen und außerschulische Bildungsangebote, unterstützen auch Jobcenter, Arbeitsagenturen und Fachstellen für junge Volljährige durch Kompetenzfeststellungen und Berufsberatungen bei der Vermittlung in geeignete Arbeits- und Ausbildungsstellen.

Neben der Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen besteht für Geflüchtete die Möglichkeit, auch ehrenamtliche Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache zu erhalten.

5.4 Konfliktmanagement, Mediation und Dialog mit Geflüchteten

Die Unterbringung von Geflüchteten findet i.d.R. in Mehrbettzimmern in Gemeinschaftsunterkünften mit Gemeinschaftsküche und sanitären Anlagen statt. Einzelpersonen, Paare und Familien aus verschiedenen Herkunftsländern und mit unterschiedlichen Lebensgewohnheiten teilen sich wichtige Bereiche des täglichen Lebens wie Küche und sanitäre Anlagen. Privatsphäre und persönlicher Gestaltungsspielraum sind stark eingeschränkt und begünstigen u. U. Konflikte untereinander.

Neben Konflikten zwischen Geflüchteten kann es ebenso zu Konflikten mit Mitarbeitenden, ehrenamtlich Engagierten und Anwohnern kommen. Konfliktursachen zwischen Geflüchteten lassen sich mit Rückgriff auf eine qualitative Befragung in NRW²² wie folgt benennen:

- Konflikte auf der individuellen Ebene
- Gruppenkonflikte
- Aggressives Verhalten und Delinquenz
- Häusliche und sexuelle Gewalt
- Konflikte mit Mitarbeitenden und Institutionen

²¹ InteA – Integration mit Anschluss und Abschluss

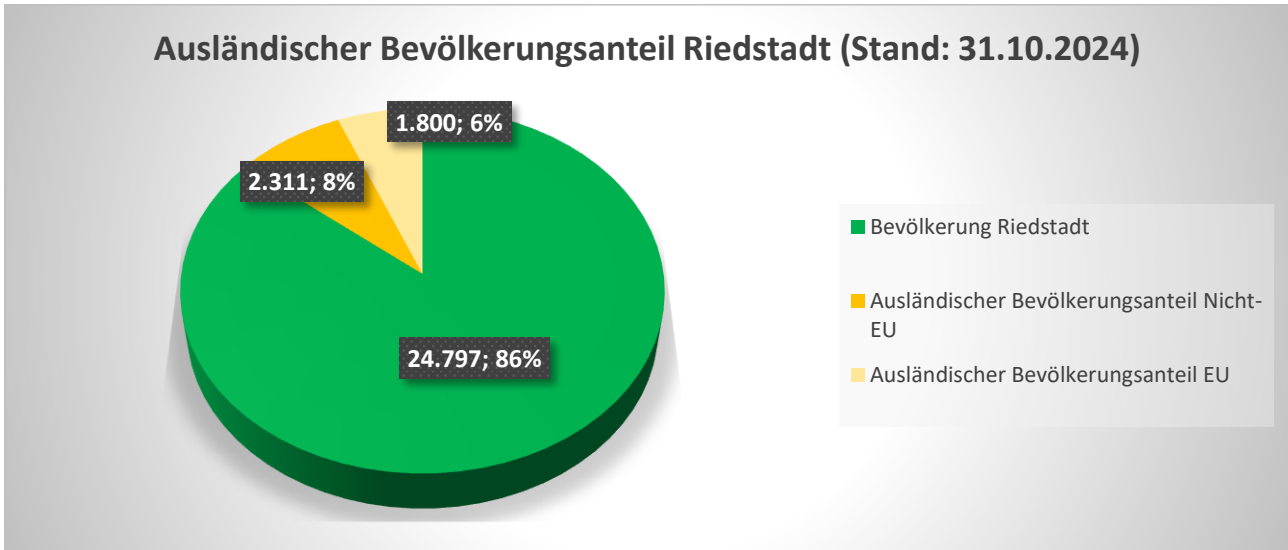
²² Qualitative Befragung in 33 Unterkünften auf Landes- und Kommunalebene in Nordrhein-Westfalen von über 200 Personen

Die Durchführung der Befragung und die anschließende Evaluation konnte die Hypothese bestätigen, dass die benannten Konfliktfälle keine Ansammlung von Einzelfällen darstellen, sondern i. d. R. auf miteinander verknüpfte Grundursachen zurückzuführen sind und diese Prozesse häufig unbewusst verlaufen. Kriseninterventionsgespräche mit Konfliktparteien sind empfehlenswert, die sowohl die teilweise starren strukturellen, als auch die persönlichen Konfliktursachen berücksichtigen. Die Vermittlung in Konfliktberatungsstellen, die Inanspruchnahme von Dolmetschern, eine kultursensible, individuelle Konfliktberatung sowie die Unterstützung beim Erlernen eines konstruktiven und gewaltfreien Umgangs mit Konfliktsituationen untereinander, steht für besser gelingende Beziehungsstrukturen innerhalb bestehender Rahmenbedingungen.

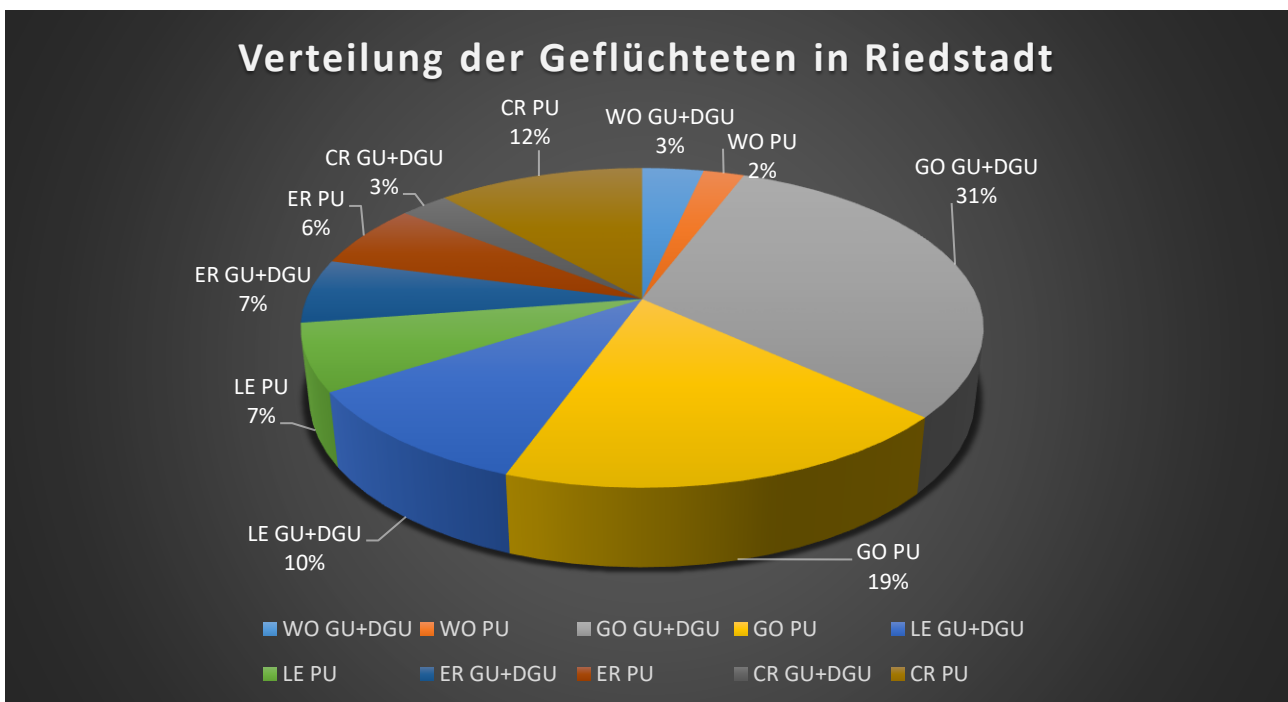
6 Soziodemografische Daten – Wohnformen - Wohnraumversorgung

6.1 Bevölkerungsentwicklung und ausländischer Bevölkerungsanteil in Riedstadt

In Riedstadt lebten am 31.10.2024 24.797 Einwohnerinnen und Einwohner. Der ausländische Bevölkerungsanteil betrug insgesamt 4.215 Personen; davon 1.800 Personen aus dem EU-Ausland.²³



Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der rund 720²⁴ Personen mit Fluchthintergrund auf die fünf Stadtteile.



Legende^{25 26}

²³ Quelle: Einwohnermeldeamt der Büchnerstadt Riedstadt zum Stichtag 31.10.2024 inklusive Menschen mit Fluchthintergrund

²⁴ Die Zahl beinhaltet Geflüchtete aus vorangegangenen Jahren sowie Zuweisungen in 2023 und 2024

²⁵ GU: Gemeinschaftsunterkunft / DGU: Dezentrale Gemeinschaftsunterkunft / PU: Private Unterkunft

²⁶ WO: Wolfskehlen, ER: Erfelden, CR: Crumstadt, GO: Goddelau, LE: Leeheim

6.2 Zentrale und dezentrale Wohnformen für Geflüchtete in Riedstadt

In Riedstadt unterhielt der Kreis Groß-Gerau in den Jahren 2023 und 2024 33 aktive Gemeinschaftsunterkünfte²⁷ mit einer Bettenkapazität von ca. 540 Plätzen²⁸. Es handelt sich um Unterbringungen in Gemeinschaftsunterkünften mit Gemeinschaftsküche sowie Unterbringungen in kleinen möblierten Wohnungen.²⁹ Drei Liegenschaften der Stadt Riedstadt waren in den Jahren 2023 und 2024 an den Kreis Groß-Gerau vermietet mit einer Bettenkapazität von insgesamt 68 Plätzen.

In nahezu allen Riedstädter Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerberinnen und Asylbewerber leben Asylsuchende und eine erhebliche Anzahl sogenannter Fehlbelegerinnen und Fehlbeleger. Diese Personen sind seit mindestens 2 Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis. Im Jahr 2024 informierte die Kreisverwaltung Groß-Gerau, diesem Personenkreis ab 2024 die bestehenden Nutzungsverhältnisse mit einer Frist von sechs Monaten zu beenden. Insgesamt sind in den Jahren 2024, 2025 und 2026 ca. 220 Personen mit Aufenthaltserlaubnis, die in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, betroffen.

Der Wohnraummangel in Ballungszentren stellt diese Personen vor besondere Herausforderungen, finanziell angemessenen und geeigneten Anschlusswohnraum für sich zu finden.

Durch Auszüge und die fortlaufenden Kündigungen werden sich Belegungszahlen in Gemeinschaftsunterkünften reduzieren und Aufnahmekapazitäten für neu zugewiesene Asylsuchende geschaffen. Gleichzeitig wird die Zahl der Obdachlosen deutlich ansteigen, wenn keine Anschlussversorgung mit Wohnraum möglich wird.

6.3 Familiennachzüge

Im Jahr 2024 gab es einen Familiennachzug von drei Personen nach Riedstadt.

6.4 Möglichkeiten der Wohnraumversorgung für Geflüchtete in Riedstadt

Für die Vermittlung einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnung in Riedstadt für Wohnungssuchende mit geringem Einkommen und/oder Transferleistungen darf das bereinigte Einkommen die gesetzlich festgelegte Einkommensgrenze nicht überschreiten. Weitere Voraussetzungen wie ein Hauptwohnsitz in Riedstadt von mindestens einem Jahr, eine aktuell bestehende unzureichende Unterbringung sowie der Besitz eines Aufenthaltstitels bei Personen mit ausländischer Herkunft, müssen gegeben sein. Ein Rechtsanspruch auf eine Sozialwohnung besteht nicht. Für Geflüchtete, die über einen Aufenthaltstitel für Deutschland verfügen (z. B. Personen mit Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, subsidiär Schutzberechtigte), die ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig sichern können, gilt eine Wohnsitzauflage. Das heißt, sie müssen bis zu drei Jahre nach ihrer Anerkennung in dem jeweiligen Bundesland oder Kreisgebiet wohnen, in dem ihr Asylverfahren durchgeführt wurde. Auch während des Asylverfahrens sind Geflüchtete an den von der Behörde zugewiesenen Wohnort gebunden. Die Bundesländer entscheiden ebenso, ob die Wohnsitzauflage nur an das Bundesland oder auch auf Kreise und Städte beschränkt sein soll.

Hilfreich für Personen mit Fluchthintergrund sind Informationen darüber, wie die Wohnraumsuche aktiv und eigenverantwortlich gestaltet werden kann. Fehlen bei einer Wohnungsbewerbung Papiere und Unterlagen wie z. B. eine Schufa-Selbstauskunft, Lohn-/Gehaltsnachweise, Leistungsbescheide,

²⁷ Informationspapier über die vom Kreis zur Verfügung gestellten Unterkünfte für Geflüchtete in Riedstadt

²⁸ Die Kapazitäten sind u. a. abhängig von Neuanmietungen und Schließungen

²⁹ <https://www.kreisgg.de/ordnung/migration/asyl-und-zuwanderung/stabsstelle-asyl-und-zuwanderung>

etc. bedeutet dies meist den Ausschluss der Bewerberinnen und Bewerber. Auch ein unsicherer Aufenthaltsstatus stellt eine große Hürde bei der Wohnungssuche dar. Auch mögliche Vorbehalte und/oder Stereotype bei möglichen Vermieterinnen und Vermietern führen u. U. zu Wohnungsab-sagen.

Haben Geflüchtete, die Transferleistungen erhalten, eine Wohnung gefunden, muss das Wohnungs-angebot vor Unterzeichnung des Mietvertrages dem zuständigen Jobcenter oder Sozialamt zur Prüfung vorgelegt werden. Nur wenn die Kosten der Unterkunft im Rahmen der jeweils ortsüblich gültigen Angemessenheitsgrenze liegt, darf die Wohnung angemietet werden.³⁰

7 Kooperationen und Aktionen des Sozial- und Integrationsbüros

In den Jahren 2023 und 2024 gab es in Riedstadt wieder Aktionen und Kooperationen, die in Anspruch genommen werden konnten.

7.1 Förderprogramm „Sport Integriert Hessen“

Das Förderprogramm „Sport Integriert Hessen“ des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege in Zusammenarbeit mit der Sportjugend Hessen leistet in Riedstadt wesentliche Beiträge zur Integration und sozialen Teilhabe von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund sowie für sozial benachteiligte Menschen. Sport-Coaches begleiten integrative Projekte und Angebote der ortsansässigen Sportvereine und unterstützen die Kontaktaufnahme der Vereine zur genannten Zielgruppe. In Riedstadt gibt es drei Sport-Coaches, zwei von ihnen bilden ein Sport-Coach-Tandem. Ein Tandem kann aus zwei Sport-Coaches gebildet werden, sofern ein Sport-Coach innerhalb des Tandems eine persönliche Zuwanderungsgeschichte besitzt.

Im Rahmen des Programms wird durch die bewilligten Fördergelder unter anderem seit einigen Jahren eine integrative Sportferienspielwoche für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren mit abschließendem Familienfest angeboten. Es stehen vergünstigte Platzkontingente für Kinder zur Verfügung, deren Eltern über ein finanziell begrenztes Haushaltsbudget verfügen. Ausgerichtet wurde dieses Vereinsprojekt von den beiden Vereinen der Riedstädter Sport-Coaches, SKG³¹ und TV³² Erfelden.

Ende 2023 fand ein Austauschtreffen mit den Sport-Coaches und einigen Riedstädter Sportvereinen statt. Mehrere Sportvereine planen in Kooperation mit den Sport-Coaches zukünftig Aktionstage für Geflüchtete, um diese Zielgruppe besser zu erreichen. Im Juni 2024 fand ein erster Aktionstag statt. Der Verein DSW 1912³³, lud Geflüchtete zu einem gemeinsamen Paddelausflug auf dem Altrhein mit anschließendem interkulturellen Essensangebot ein. Aufgrund der positiven Rückmeldungen sollen weitere Aktionstage geplant und durchgeführt werden.

7.2 Stiftung „Hoffnung für Kinder“ – Interkultureller Lernkreis für Kinder in Riedstadt

Die Umsetzung erfolgt, sobald die notwendigen zeitlichen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

³⁰ Angemessenheitsgrenzen für Aufwendungen für Unterkunft des Kreises Groß-Gerau gültig ab 01.09.2021

³¹ SKG: Sport- und Kulturgemeinde

³² TV: Turnverein

³³ DSW 1912: Darmstädter Schwimm- und Wassersportclub 1912

7.3 Neue Wohnraumhilfe Darmstadt – Aktivierungshilfen und Vermittlung von Wohnraum

Hilfreich für Wohnungssuchende in Riedstadt ist die Kooperation mit der Neuen Wohnraumhilfe Darmstadt. Mit Unterstützung der neuen Wohnraumhilfe Darmstadt können Wohnungsangebote an Wohnungssuchende in Riedstadt weitergeleitet werden. Vermieter entscheiden nach den Besichtigungsterminen, an welche Personen der Wohnraum vergeben wird.

Weitere Angebote der Neuen Wohnraumhilfe Darmstadt sind regelmäßige Sprechzeiten für Wohnungssuchende und Unterstützung bei Wohnungsbewerbungen.

7.4 Weihnachtsbaum-Wunschaktion für Kinder – Digital und persönlich in den Jahren 2023 und 2024

In den Jahren 2023 und 2024 fanden die Weihnachtsbaum-Wunschaktionen wieder statt. In beiden Jahren konnten jeweils über 300 Kinder ihr Wunschgeschenk mit nach Hause nehmen.

8 Perspektivischer Ausblick und abschließende Zusammenfassung

8.1 Perspektivischer Ausblick

Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen war in der Vergangenheit von geopolitischen, wirtschaftlichen, ökologischen und technologischen Faktoren stark beeinflusst. Die Zunahme globaler Fluchtursachen wie Konflikte und Kriege, Klimawandel und Naturkatastrophen, Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen werden auch in den kommenden Jahren deutlich in den Vordergrund treten. In vielen Aufnahmeländern wird versucht, durch eine verschärfte Asylpolitik und verstärkte Grenzkontrollen, die Aufnahmezahlen zu begrenzen

Über die Flüchtlingssituation und die zu erwartenden Aufnahmen in den Kreis Groß-Gerau werden das Land Hessen und der Kreis Groß-Gerau die Städte und Gemeinde durch Rundschreiben und Zuweisungsprognosen weiterhin informieren.

Im Jahr 2024 waren die Zuweisungszahlen für den Landkreis Groß-Gerau leicht rückläufig gegenüber dem Vorjahr.³⁴ Ein Nachfragerückgang bei Beratungsleistungen war nicht erkennbar. Beendigungen der Nutzungsverhältnisse von Fehlbelegerinnen und Fehlbelegern in Gemeinschaftsunterkünften schaffen in den kommenden Monaten Aufnahmekapazitäten für neu zugewiesene Geflüchtete. Auch in der geplanten Containeranlage in Riedstadt wird ein Bettenkontingent für weitere 300 Personen zur Verfügung stehen.

8.2 Abschließende Zusammenfassung

Die Zahl der geflüchteten Personen die in Riedstadt leben, nehmen i. d. R. über lang andauernde Zeiträume externe, professionelle Hilfe in Anspruch. Das zeigt sich in dem konstant hohen Beratungsbedarf.

Wie unter Punkt 5 bereits erörtert, kann das Sozial- und Integrationsbüro der Stadt Riedstadt derzeit lediglich zeitlich und inhaltlich begrenzte Beratungsleistungen zur Verfügung stellen. Beratungsangebote in den Gemeinschaftsunterkünften können nicht umgesetzt werden, da zeitliche und personelle Ressourcen fehlen.

³⁴ Quotenberechnung nach Kommunen für das Jahr 2024 lt. Prognose des RP Darmstadt vom 10.01.2024 Anlage 2

Werden bestehende und geplante Gemeinschaftsunterkünfte künftig bis zur vollständigen Bettenauslastung belegt, wird sich – wie unter Punkt 5.4 erläutert – die Wahrscheinlichkeit von Konflikten deutlich erhöhen. Ein zentraler Faktor für Konflikte in beengten Wohnverhältnissen ist der Mangel an Privatsphäre. Da persönliche Rückzugsmöglichkeiten fehlen, kann es zu Spannungen untereinander kommen. Ein weiterer Aspekt ist der begrenzte Zugang zu Ressourcen wie Gemeinschaftsräumen, Küchen oder sanitären Anlagen. Auch psychische Erkrankungen, Ängste, religiöse/kulturelle Diversität bilden u. U. die Grundlage für eskalierende Auseinandersetzungen unter den Bewohnerinnen und Bewohnern.

Um hier entgegenwirken zu können ist es notwendig, personelle Ressourcen für die Nachhaltigkeit der kommunalen sozialen Arbeit in Riedstadt sicherzustellen. Bei einer Vollbelegung der Containeranlage ist es erforderlich, ein weiteres Vollzeitäquivalent im Stellenplan 2025 zu berücksichtigen und einzusetzen. Über Fördermittel sind die hieraus resultierenden Personalkosten bis 31.12.2026 gedeckt und sollten bestenfalls auch danach weiter zur Verfügung stehen.

9 Vernetzungs- und Kooperationspartner des Sozial- und Integrationsbüros

Die folgende Grafik zeigt Vernetzungsstrukturen und Kooperationspartner des Sozial- und Integrationsbüros der Stadt Riedstadt

